

Kapitallebensversicherung

AK2

Die Versicherungssumme wird zum Vertragsablauf oder bei Tod der versicherten Person fällig.

Überschuss-System: Verzinsliche Ansammlung

Risikolebensversicherung

Sämtliche Risikotarife werden als Rauchertarife, Nichtraucher tarife mindestens 1 Jahr Nichtraucher und Nichtraucher tarife mindestens 10 Jahre Nichtraucher sowie wahlweise mit Bedingungsumfang XL, XXL oder XXL plus angeboten.

Tarife auf ein Leben

**TR 1
AR 1**

Die Versicherungssumme wird bei Tod der versicherten Person fällig.

**TR 2 L
AR 2 L**

Die während der gesamten Versicherungsdauer jährlich gleichmäßig bis auf 0 sinkende Versicherungssumme wird bei Tod der versicherten Person fällig.

**TR 2 P
AR 2 P**

Die während der gesamten Versicherungsdauer jährlich bis auf 0 sinkende Versicherungssumme wird bei Tod der versicherten Person fällig. Der Verlauf der Versicherungssumme entspricht dabei der Restschuld bei einem Annuitätendarlehen mit einem vorzuziehenden Zinssatz.

TR 3

Die jeweils versicherte Summe wird bei Tod der versicherten Person fällig. Der Versicherungsnehmer kann sich jährlich entscheiden, ob der Beitrag entsprechend dem steigenden Lebensalter erhöht oder die Versicherungssumme entsprechend gesenkt werden soll.

Tarife auf zwei verbundene Leben

**TR 4
AR 4**

**TR 5 L
AR 5 L**

**TR 5 P
AR 5 P**

TR 6

Die Versicherungssumme wird bei Tod der zuerst sterbenden versicherten Person gezahlt.

Sonst wie Tarif TR 1 bis TR 3

Überschuss-System: Sofortrabatt (Beitragsverrechnung)

Rentenversicherung / Fondsgebundene Rentenversicherung

ALR 1

Klassische Rentenversicherung:

Die Rente wird ab dem Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) gezahlt, solange die versicherte Person lebt, mindestens aber für die vereinbarte Rentengarantiezeit. Bei Tod während der Aufschubzeit wird eine Beitragsrückerstattung gewährt.

ALR 1 Plus

Klassische Rentenversicherung:

Die Rente wird ab dem Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) gezahlt, solange die versicherte Person lebt. Bei Tod wird eine Beitragsrückerstattung gewährt, bei Tod nach Rentenbeginn jedoch unter Anrechnung bereits gezahlter Renten.

ALR 3

Klassische Rentenversicherung:

Sofort beginnende Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag. Die Rente wird gezahlt, solange die versicherte Person lebt, mindestens aber für die vereinbarte Rentengarantiezeit.

ALR 3 Plus

Klassische Rentenversicherung:

Sofort beginnende Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag, solange die versicherte Person lebt. Bei Tod wird der Einmalbeitrag abzüglich bereits gezahlter Renten zurückerstattet.

Überschuss-System: Verzinsliche Ansammlung während der Aufschubzeit; Bonussumme während des Rentenbezugs.

**AFRV
NFRV**

Fondsgebundene Rentenversicherung:

Die Rente wird ab dem Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) gezahlt, solange die versicherte Person lebt, mindestens aber für die vereinbarte Rentengarantiezeit. Bei Tod während der Aufschubzeit wird die gewählte Todesfallleistung gewährt.

Überschuss-System: Fondsanlage während der Aufschubzeit, Bonussumme während des Rentenbezugs.

Berufsunfähigkeitsversicherung

wahlweise mit Bedingungsumfang S-M.A.R.T (ohne Leistung bei psychischen Erkrankungen), XL bzw. XXL (als „EcoPlan“ nur mit Bedingungsumfang XL)

BV

Bei mindestens 50 %iger Berufsunfähigkeit der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird die vereinbarte Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer gezahlt sowie die Versicherung beitragsfrei gestellt.

BV EcoPlan

Bei mindestens 50 %iger Berufsunfähigkeit der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird die vereinbarte Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer gezahlt sowie die Versicherung beitragsfrei gestellt.
Personen bis zum maximalen Eintrittsalter von 35 Jahren haben die Möglichkeit, die Beitragsbelastung in Abhängigkeit vom Eintrittsalter mit Hilfe von bis zu 4 Beitragsintervallen der persönlichen Einkommensentwicklung anzupassen.

Überschuss-System: Sofortrabatt (Beitragsverrechnung)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Bedingungsumfang XL

BUZ

Zusatzversicherung zu einer Kapital- oder Rentenversicherung. Bei mindestens 50 %iger Berufsunfähigkeit der versicherten Person werden Haupt- und Zusatzversicherung während der Versicherungsdauer beitragsfrei weitergeführt und die vereinbarte Rente – sofern beantragt – bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer gezahlt.

Überschuss-System: Sofortrabatt (Beitragsverrechnung)

BUZ FRV

Zusatzversicherung zu einer fondsgebundenen Rentenversicherung. Bei mindestens 50 %iger Berufsunfähigkeit der versicherten Person werden Haupt- und Zusatzversicherung während der Versicherungsdauer beitragsfrei weitergeführt und die vereinbarte Rente – sofern beantragt – bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer gezahlt.

Überschuss-System: Einrechnung in die Hauptversicherung (Fondsanlage)

Sterbegeldversicherung

AK12 SG

Kapitallebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung. Die Versicherungssumme wird bei Tod der versicherten Person fällig. Bei Tod innerhalb des ersten Versicherungsjahres werden nur die eingezahlten Beiträge zurückgezahlt.

Überschuss-System: Verzinsliche Ansammlung

Unfalltod-Zusatzversicherung

UZV

Zusatzversicherung zu einer Kapital- oder Risikoversicherung. Die Versicherungssumme wird fällig, wenn die versicherte Person innerhalb eines Jahres nach einem Unfall an den Unfallfolgen verstirbt. Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben kann die UZV für jede versicherte Person eingeschlossen werden.

Erlebensfallabsicherung

EZV

Erlebensfallabsicherung zu einer fondsgebundenen Rentenversicherung. Zum Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge für die fondsgebundene Rentenversicherung ohne Beitragsanteile für eine ggf. eingeschlossene BUZ als Kapitalabfindung oder zur Verrentung zur Verfügung.

Überschuss-System: Fondsanlage

KreVita – Die Krebsversicherung

ADK

Die Versicherungssumme wird fällig bei Eintritt einer Krebserkrankung (Erstdiagnose) während der Versicherungsdauer. Bei Eintritt des Todesfalls der versicherten Person während der Versicherungsdauer zahlen wir eine Todesfalleistung in Höhe von 5 % der vereinbarten Versicherungssumme. Die Wartezeit beträgt 6 Monate ab dem Abschluss des Versicherungsvertrages.

Überschuss-System: Sofortrabatt (Beitragsverrechnung)